Familien-, Kinder- und Jugendstudien

Verliehener Titel
Master of Arts in Familien-, Kinder- und Jugendstudien

Optionen
Für die Möglichkeit, den Zusatz «Zweisprachiges Studium, Deutsch/Französisch» zu erwerben, wenden Sie sich bitte an das betreffende Departement (siehe Kontakt).

Studiensprachen
Studium in zwei Sprachen, auf Deutsch und Französisch. Einige Veranstaltungen werden auf Englisch gehalten.

Studienbeginn
Studienbeginn im Herbstsemester (September) oder im Frühlingssemester (Februar)

Besonderheiten für die Zulassung
Zulassung mit Anpassungsprogramm

Das im Herbstsemester 2015 erstmals angebotene, interdisziplinär ausgerichtete Studienprogramm bildet Studierende im Bereich der Familienwissenschaften sowie der Kinder- und Jugendforschung aus. Studierende erlangen Methoden- und Fachkenntnisse aus den Disziplinen der Rechtswissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft sowie Sozial- und Geisteswissenschaft. Je nach Wahl der Studierenden, erfolgt im Verlauf des Masterstudiums eine vertiefte Auseinandersetzung im Bereich der Familienwissenschaft oder der Kinder- und Jugendstudien. Das erfolgreich absolvierte Masterstudium wird die Studierenden befähigen, sowohl juristische, psychologische resp. sozial- und geisteswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen auf Familien-, Kinder- und Jugendthemen anzuwenden, und damit interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Die Ausbildung basiert auf der engen Zusammenarbeit des Instituts für Familienforschung und -beratung mit der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät.

Profil des Studienprogramms

Das Masterprogramm zielt darauf, Studierende im Bereich der Familienwissenschaften sowie der Kinder- und Jugendforschung auszubilden.

Das Masterprogramm ist interdisziplinär ausgerichtet und vereint die Studienbereiche Rechtswissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaften, und Sozial- und Geisteswissenschaften. Die durch das Masterprogramm vermittelten Kompetenzen eröffnen den Studierenden ein kohärentes Verständnis von gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen rund um das Thema Familie, Kinder und Jugend. Zum einen vermittelt die Psychologie Kenntnisse zum Individuum, seinen Beziehungen innerhalb der Familie, und deren Rolle für geistige und körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Die Rechtswissenschaft zeigt Rahmenbedingungen für die Familie in der Gesellschaft auf. Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen und politische Prozesse fliessen in Gesetzgebung und Rechtsprechung ein, die in der Rechtswissenschaft thematisiert und analysiert werden. Die Erziehungswissenschaft diskutiert lern- und bildungstheoretische Fragestellungen, wobei unter anderem pädagogische Prozesse im Kontext von Familie, Schule und Freizeit oder optimale Fundamente in der frühkindlichen Bildung thematisiert werden. Die Sozial- und Geisteswissenschaften ermöglichen es, Kindheit, Jugend und Familie im soziokulturellen und historischen Kontext zu reflektieren. Soziologische Entwicklungen spiegeln sich in familienrechtlicher Rechtsetzung und Rechtsprechung sowie in familienpolitischen Forderungen. Indem psychologische Familienprozesse erörtert werden, rechtliche Rahmenbedingungen erklärt werden, positive Rahmenbedingungen für Kinder in ihrem sozialen Umfeld skizziert werden und soziologische Entwicklungen in Familienfragen thematisiert werden, erarbeiten sich die Studierenden einen breiten und wissenschaftlich fundierten Horizont für ein vertieftes Verständnis von Familie, Kindheit und Jugend.

Das Masterprogramm umfasst drei gleichwertige, obligatorische Grundmodule in Rechtswissenschaft, Psychologie/Erziehungswissenschaften sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Zusätzlich entscheiden sich die Studierenden für ein Wahlmodul, das eine vertiefte Auseinandersetzung eines bestimmten Bereichs, entweder der Familie oder Kinder und Jugend, erlaubt. In diesem Wahlmodul sind auch die für die interdisziplinäre Masterarbeit notwendigen Methodenseminare enthalten.

Freiburger Profil
Die Universität Freiburg bietet als eine der ersten ein Studienprogramm an, das eine interdisziplinäre Ausbildung im Themengebiet Familie, Kinder und Jugend offeriert. Studierende erlangen dadurch zum einen Disziplinensicherheit in ihrem Herkunftsbereich, zum anderen fundierte Methoden- und Fachkenntnisse der anderen beteiligten Disziplinen. Vertieft wird das interdisziplinäre Arbeiten ebenfalls durch die aus unterschiedlichen Studienbereichen stammenden Masterstudierenden, die zusammen Lerneinheiten besuchen, diskutieren und sich austauschen. Die interdisziplinäre Arbeitsmethode wird abschliessend durch die Redaktion einer interdisziplinär ausgerichteten Masterarbeit angewandt. Aufgrund der mehrsprachigen Ausrichtung des Studienprogramms können sowohl Kurse in englischer, französischer oder deutscher Sprache besucht werden.

Ausbildungsziele und Berufsperspektiven
Nach erfolgreich absolviertem Masterstudium wird es den Studierenden möglich sein, sowohl juristische, psychologische resp. sozial- und geisteswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen auf Familien-, Kinder- und Jugendthemen anzuwenden. Die geplante Ausbildung wird Studierende befähigen in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendämtern oder Sozialdiensten zu arbeiten. Sie werden die in diesem Arbeitsgebiet

vermehrt geforderte Interdisziplinarität tatsächlich wissenschaftlich fundiert bieten können. Auch internationale Organisationen resp. Non-Profit-Organisationen, die im Bereich der Familien und Kindern tätig sind (beispielsweise UNICEF, IKRK, Pro Juventute, Hilfsorganisationen) greifen auf das im interdisziplinären Masterprogramm vermittelte Fachwissen zurück.

Studienaufbau

Studienstruktur

90 ECTS-Kreditpunkte + 30 ECTS-Kreditpunkte optional in einem Nebenprogramm nach Wahl, 3 bis 4 Semester

Studienplan

https://studies.unifr.ch/go/1c

Bemerkung

Informationen zum Anpassungsprogramm:
https://studies.unifr.ch/go/family-adjustment

Zulassung

Mit Auflagen (während dem Masterstudium zu erfüllen) kann zum Master zugelassen werden, wer über einen schweizerischen oder einen von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen universitären Bachelorabschluss verfügt. Gemäss geltenden Abkommen, kann mit Auflagen auch zugelassen werden, wer über einen Bachelorabschluss einer schweizerischen Fachhochschule verfügt.

Kontakt

Institut für Familienforschung und -beratung
Gaëlle Droz
gaelle.droz@unifr.ch
Brigitte Schöbi
brigitte.schoebi@unifr.ch
https://www.unifr.ch/iff